

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A	A	A1	B	B1	C	C1	C1	D	D1	BE	CE	C1E	DE	D1E	F	G	M	BPT	BPT 122	BPT 122	BPT 122	CZV	CZV
	bis 35kW					118												121	Ambulanz	Schülertrsp.	Behindertentrsp.	95C	95D
<input type="checkbox"/>																							

1. Personalien (Bitte Gross-/Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name Vorname(n)

PLZ / Ort Strasse / Nr.

Heimatort/e (Kt.) (Ausländer Heimatstaat) Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Telefon weiblich männlich

Früherer Wohnort: bis:



Kein PC-Foto
(Format ca. 35 x 45 mm)

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch die Einwohnerkontrolle bei erstmaliger Gesuchseinreichung

Datum:
Stempel und Unterschrift

Nothelferausweis
wird vom STVA ausgefüllt

Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb des Feldes)

2. Krankheiten, Behinderungen, Substanzkonsum

2.1 Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:

- Zuckerkrankheit oder andere Stoffwechselerkrankungen? ja nein
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen? ja nein
- Augenerkrankung? ja nein
- Erkrankung der Atmungsorgane? ja nein
- Erkrankung der Bauchorgane? ja nein
- Erkrankung des Nervensystems? ja nein
- Nierenerkrankung? ja nein
- Erhöhte Tagesschläfrigkeit? ja nein
- Chronische Schmerzzustände? ja nein
- Nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen? ja nein
- Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen? ja nein

2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:

- Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle? ja nein
- Ohnmachtsanfälle, Schwächezustände oder Krankheiten mit erhöhter Einschlafneigung? ja nein
- Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln? ja nein
- Eine psychische Erkrankung wie Schizophrenie, Psychose, manische oder schwere Depression? ja nein
- Behinderungen oder andere Krankheiten, die Sie am sicheren Fahren eines Fahrzeugs hindern könnten? ja nein

2.3 Waren Sie jemals oder sind heute:

- in einer Entzugstherapie oder in ambulanter Behandlung wegen Problemen mit Alkohol, Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln? ja nein
- in stationärer oder ambulanter Behandlung wegen einer psychischen Erkrankung wie Schizophrenie, Psychose, einer manischen oder schweren depressiven Erkrankung usw.? ja nein

2.4 Bemerkungen:

3. Sind Sie minderjährig oder stehen Sie unter umfassender Beistandschaft? ja nein

Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters und seine Unterschrift

4. Sehtest Auszufüllen durch einen diplomierten Optiker oder Arzt in der Schweiz (gültig 24 Monate)

- 4.1 Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert korrigiert
R: _____ L: _____ R: _____ L: _____
- 4.2 Horizontales Gesichtsfeld: 1. med. Gruppe ≥ 120° < 120°
2. med. Gruppe ≥ 140° < 140°
Ausfälle: nein ja: rechts links
 oben unten
- 4.3 Augenbeweglichkeit: nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft
- 4.4 Doppelbilder: nein ja, Richtung
- 4.5 Beurteilung: 1. med. Gruppe 2. med. Gruppe
 ohne Sehilfe ohne Sehilfe
 nur mit Sehilfe nur mit Sehilfe
 nicht erfüllt nicht erfüllt

Stempel und Unterschrift Optiker oder Arzt Datum Sehtest

5.1 Besitzen Sie oder besaßen Sie schon einmal einen Lernfahr- oder Führerausweis in der Schweiz oder im Ausland? ja nein

5.2 Wenn Ja, aus welchem Kanton bzw. Staat?

5.3 Wurde Ihnen schon einmal ein Lernfahr- oder Führerausweis oder eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport verweigert, entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten? ja nein

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis oder eine Bewilligung erschleicht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum Unterschrift

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Kontrollfahrt	Fahrpraxis	Auflagen	PIN
------------------	-------	------	---------------	------------	----------	-----

Führerausweiskategorien			Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A		Motorräder mit einem Hubraum von mindestens 600 cm ³ , einer Motorleistung von mindestens 40 kW	25 Jahre oder 2 Jahre Fahrpraxis mit A25kW bzw. A35kW	nein
A_{bis 35 kW}		Motorräder mit einem Hubraum von mindestens 400 cm ³ , einer Motorleistung von höchstens 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	nein
A1		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm ³ 18 Jahre: ≤ 125 cm ³	nein
B		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
CE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
CZV 95		Für den Berufsmässigen Personen- (Kat. D1/D) oder Gütertransport (C1/C). Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie unter www.cambus.ch oder bei Ihrer Fahrschule.		
Spezialkategorien				
F		Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h	16 Jahre	nein
		Übrige Fahrzeuge bis 45km/h (ausgenommen Motorräder)	18 Jahre	nein
G		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M		Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
<i>Berufsmässiger Personentransport</i>				
BPT/121		Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung). In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten.	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT/122		Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte. (Ablegen einer praktischen Prüfung).	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

Wichtiger Hinweis:

Lernfahrausweise können nicht verlängert werden. Es können maximal zwei Lernfahrausweise pro Kategorie ausgestellt werden! Alle Motorradkategorien gelten als eine Kategorie! Beachten Sie die Winterpause bei den Motorradkategorien. Während der Wintermonate (in der Regel von November bis März) werden keine praktischen Führerprüfungen durchgeführt.

Praktische Grundschulung für Motorräder

Nach Erwerb des Lernfahrausweises der Kategorie A1 oder A muss innerhalb von vier Monaten die praktische Grundschulung bei einem Fahrlehrer absolviert werden. Das Angebot an praktischen Grundschulungen für Motorräder bei den Fahrschulen ist in den Wintermonaten reduziert. Beachten Sie dies vor der Bestellung des Lernfahrausweises.

Beilagen Lernfahrausweis

- 1 farbiges Passfoto (Format 35 x 45 mm)
- Kopie Nothelferausweis
- gültiger Lehrvertrag
(für Strassentransportfachmann/-frau bzw. Motorradmechaniker/-in)

Beilagen Umtausch ausländischer Führerausweis

- Kopie Ausländerausweis
- Kopie Meldebestätigung (wenn ein Ausländerausweis im Kreditkartenformat vorhanden ist)
- Original ausländischer Führerausweis